

JÜRGEN LEIBIGER

Arbeitszeitverkürzung und Perspektiven der Freizeit

Ökonomie der Zeit, darin löst sich schließlich alle Ökonomie auf.
Karl Marx

Fragen der Arbeitszeitverkürzung und der Freizeit sind seit dem Metalller-Streik in Ostdeutschland wieder stärker ins Blickfeld der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Die Niederlage der Gewerkschaften hat nicht nur bürgerliche Parteien und Wirtschaftsfunktionäre ermutigt, eine Kampagne zur Verlängerung der Arbeitszeit zu beginnen und unbezahlte Mehrarbeit, Streichung von Feiertagen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Heraufsetzen des Rentenalters und anderes zu fordern. Mehrarbeit – so heißt es allenthalben – sei unumgänglich zur aktuellen Krisenbekämpfung und zur Sicherung der Sozialsysteme in einer alternden Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund erhebt sich erneut die Frage, welche Zusammenhänge zwischen der Länge der Arbeitszeit, der Freizeit und dem Kampf um Zeitsouveränität bestehen. Ist der Weg zur Verkürzung der Arbeitszeit ein gangbarer Weg zu mehr Beschäftigung? Welches Ausmaß von Verkürzung kann sich die Gesellschaft leisten angesichts des Umbruchs in der Altersstruktur der Gesellschaft und der damit verbundenen Absenkung der Erwerbsquote?

Auf der Suche nach Antworten stellt sich zunächst die Aufgabe, etwas zur Bedeutung der Länge des Arbeitstages und damit zugleich zur Bedeutung der Freizeit für grundlegende Wertvorstellungen in einer Gesellschaft zu sagen.

Reichtum, Freizeit, Emanzipation

Freizeit ist die Zeit, in der die Arbeitskraft reproduziert wird, und sie ist zugleich die Zeit, in der die Realisierung der Kapitalverwertung vollendet wird, denn sie ist Zeit für den Konsum. Zugleich jedoch ist Freizeit ein Abzug von der möglichen Arbeitszeit, in der die Wertschöpfung erfolgt. Rein formell ist die Verwendung der Freizeit dem Kommando des Kapitaleigentümers entzogen, die Verfügung liegt ebenso formell in der Hand des Lohnabhängigen und ist für ihn gleichbedeutend mit einem Stückchen Freiheit. Wachsende Freizeit trägt damit zugleich den Aspekt des Freiheitsgewinns in sich, weshalb der Freiheitsbegriff sich im alltäglichen Sprachgebrauch an der Freizeit festmacht – und das »Recht auf Faulheit« gelegentlich dem »Recht auf Arbeit« entgegengesetzt wird.¹

Allerdings ist dies nur die Oberfläche der tatsächlichen Zusammenhänge. Bezogen auf den 24-Stunden-Tag bedingt der Achtstun-

Jürgen Leibiger – Jg. 1952; Dr. rer. oec. habil., Studium der Mathematik und Datenverarbeitung in Halle, 1985/86 Dozent für politische Ökonomie in Addis Abeba, seit 1992 als Referatsleiter und Dozent für Volkswirtschaftslehre an einer Fortbildungsakademie, zuletzt in UTOPIE kreativ: Die Eigentumsfrage im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts, Heft 127 (Mai 2001)

1 Vgl. Gruppe Krisis: Manifest gegen die Arbeit, Erlangen 1999; Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit, Grafenau 1998.

dentag keineswegs eine 16stündige Freiheit. Diese 16stündige Freizeit ist zumindest teilweise in ihrem Inhalt und in ihrem Rhythmus stark vom Arbeitstag mitbestimmt; Freizeit bedeutet keineswegs »frei sein«. Einen Teil dieser Zeit beansprucht der Schlaf für sich, ein weiterer Teil dient dem Arbeitsweg, der Ernährung, der Hygiene, dem Haushalt, der Kindererziehung, der Weiterbildung usw. – also jenen Tätigkeiten, die unmittelbar der Reproduktion der Arbeitskraft dienen.² Obwohl dieser Teil auch anfällt, wenn nicht gearbeitet wird, schwankt sein Umfang mit der Schwere und Länge des Arbeitstages. Erst wenn die Reproduktionszeit von der 16stündigen Nichtarbeitszeit abgezogen ist, kann der Rest als Freizeit im eigentlichen Sinne – also als frei verfügbare Zeit – bezeichnet werden.³ Und selbst in dieser eigentlich frei verfügbaren oder auch Mußezeit finden wir – noch unter dem Eindruck der Arbeit und geprägt von der mit ihr verbundenen Anspannung – oft genug »keine Ruhe«.

Auch die zeitliche Abfolge von Arbeit und Reproduktions- und Freizeit wird durch die Lage der Arbeitszeit bestimmt. Der Schichtarbeiter muß tagsüber schlafen oder hat keinen freien Nachmittag; die Öffnungstage der Behörden bestimmen, wann sie aufgesucht werden können, der Urlaubsplan des Betriebes regelt, wann Urlaub genommen werden kann usw. Der Zeitrhythmus abhängig Beschäftigter unterliegt in bestimmtem Umfang den Zwängen ihres fremd bestimmten Arbeitsrhythmus'. Jede Arbeitszeitpolitik greift deshalb in die Lebenswelt als Ganzes ein und ist zugleich Gesellschaftspolitik.⁴

Und wie sieht es mit dem Inhalt der Freizeit aus? Damit, was und wie konsumiert und erlebt wird?

Die Freizeitwirtschaft ist mit dem Wachstum von Freizeit und Einkommen zu einer boomenden Branche geworden, weil in einer wachsenden Freizeit auch mehr konsumiert und erlebt werden kann. Konsumterror, die suggestive Nötigung zu einem bestimmten Konsum, der Kauf vorgefertigter Erlebnisse, die Unterwerfung unter von der Konsumgüter- und Freizeitindustrie vorgegebene Konsummuster und Freizeitstreß sind keine Ausnahmerecheinungen.

Was ist unter diesen Umständen von einem Mehr an Freizeit zu halten, wenn diese am Ende doch nur dazu bestimmt ist, Güter und Erlebnisse zu konsumieren, die vielleicht eine kulturelle und moralische Zumutung darstellen oder nur dazu dienen, die gewachsene Arbeitsintensität auszugleichen? Oder Arbeit, die vielleicht bisher in hoch produktiver Form industriell verrichtet wurde und deren Produkt preiswert zu kaufen war, jetzt vielleicht mühsam als Eigenarbeit zu verrichten? Natürlich existieren Möglichkeiten der sinnvollen Nutzung der Freizeit, der Verwirklichung familiären Glücks, der Realisierung von Freundschaften, von Muße, Entspannung, Erholung. Freizeit und Konsum sind im Vergleich zur Arbeit durchaus weniger fremd bestimmt, und in ihnen mag das Moment der Selbstbestimmtheit durchaus überwiegen. Aber deckungsgleich – nein, deckungsgleich ist das Reich der Freizeit mit dem Reich der Freiheit keineswegs.

Aber auch die Bestimmung der Arbeitszeit als entfremdete Zeit bedingt nur scheinbar, daß Freiheitsgewinn nur in deren Minimierung oder ihrer gänzlichen Aufhebung liegen kann. Die Praxis zeigt

2 Vgl. zum aktuellen Zeitbudget: BMFSFJ (Hrsg.): *Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02*, Berlin 2003.

3 Es existieren vielfältige Definitionen und Gliederungen der Freizeit. Vgl. z. B. Gerhard Huck: *Freizeit als Forschungsproblem*, in: Derselbe (Hrsg.): *Sozialgeschichte der Freizeit*, Wuppertal 1982, S. 7; Horst W. Opaschowski: *Einführung in die Freizeitwissenschaft*, Opladen 1994, S.20; Hans-Werner Prah: *Soziologie der Freizeit*, Paderborn 2002, S. 132 ff.

4 Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): *Arbeitszeit zukunftsfähig gestalten*, Düsseldorf 1999, S. 5.

den einseitigen Charakter einer solchen Interpretation. Arbeitszeit ist zugleich Zeit zur Produktion des materiellen Reichtums, der zwar zunächst fremder Reichtum ist, aber doch auch die Quelle des materiellen Wohlstands der Lohnabhängigen darstellt. Die seit den 1980er Jahren diskutierten und praktizierten Projekte der Arbeitszeitverkürzung oder des Abbaus von Überstunden stießen immer wieder – wenn sie mit Lohninbußen einher gingen – auch auf den Widerstand der abhängig Beschäftigten. Und wahrscheinlich ist die Präferenz für materiellen Wohlstand immer noch höher gegenüber dem Freizeitwunsch.

Beide Formen des Reichtums – Freizeit und materieller Wohlstand – sind nur verschiedene Formen von Zeit: Während beim materiellen Reichtum das Zeitmaß in der Wertform verborgen liegt, tritt das Zeitmaß der Freizeit offen zutage. Reichtum ist jedoch *vergegenständlichte* Arbeit, also Zeit in geronnener Form. Die enge Beziehung von materiellem Wohlstand und Freizeit⁵ zeigt sich auch daran, daß der Kauf von Gütern oder Dienstleistungen immer Kauf fremder Arbeitszeit darstellt: Die Renovierung der Wohnung kann als Eigenleistung in der Freizeit vorgenommen werden, oder sie wird von einem bezahlten Handwerker ausgeführt. Gemüse und Obst kann in der Freizeit im eigenen Hausgarten angebaut oder auf dem Markt gekauft werden. Und welch ein Gewinn an wirklich freier Zeit für Muße im Rahmen der Freizeit war mit der Mechanisierung und Elektrifizierung der häuslichen Tätigkeiten verbunden – zumindest, seit sich auch die Familien der Lohnabhängigen diese Güter leisten konnten! Wachsender materieller Wohlstand ist ebenfalls ein Moment von Freiheitsgewinn, er kann mehr freie Zeit verschaffen. Die auch in der Linken häufig anzutreffende Geringschätzung, ja abschätzige Bewertung materiellen Wohlstands läuft nicht nur den Interessen der arbeitenden Menschen zuwider, sie ist auch theoretisch durch nichts begründet.

Emanzipation umfaßt somit immer ein doppeltes Paar von Bewegungen: Quantitativ sowohl die Verkürzung der Arbeitszeit unter der Bedingung eines bestimmten materiellen Wohlstands als auch die Ausdehnung der Freizeit, und qualitativ sowohl das Zurückdrängen der Entfremdung in der Arbeit – wie lang deren Zeitmaß auch sein mag – als auch das Zurückdrängen der Entfremdung der Freizeit – und mag diese noch so gering sein. Es muß darum gestritten werden, daß Inhalt und Formen der Arbeit dem Menschen gemäßer werden und nicht nur vom Profitmotiv bestimmt sind. Und wieviel Würde liegt in der Arbeit – mag sie auch entfremdet sein –, wenn sie gut gemacht ist und wenn das vergegenständlichte Resultat in der Gesellschaft gewürdigt ist! Ist doch der Arbeiter selbst Konsument seiner eigenen vergegenständlichten Arbeit – und darf mit Recht stolz darauf sein.

Bezogen auf die Freiheit bedeutet dies: Es geht nicht nur um Ausdehnung der Freizeit als Muße, sondern auch um menschliche Selbstbestimmtheit in der Freizeit und menschengemäße Nutzung der Freizeit. Letzten Endes kann die Entfremdung der Freizeit nur beseitigt werden, indem die Entfremdung der Arbeit aufgehoben wird und der Produzent selbst bestimmt, was und wie produziert wird. Diese Selbstbestimmung schließt dann die Arbeit als ein Le-

5 In der neueren Literatur wird deshalb auch häufig von »Zeitwohlstand«, also einer besonderen Form von Wohlstand überhaupt, gesprochen. Vgl. dazu vor allem: Jürgen P. Rinderspacher, Zeitwohlstand in der Moderne, Wissenschaftszentrum Berlin, P 00-502, 2000. Dies ist – obwohl bei Rinderspacher nicht wertheoretisch untersucht – sehr griffig und brauchbar, aber dieser Begriff reduziert das Problem der Freizeit doch recht stark auf den Wohlstandsaspekt, wo doch ihr emanzipatorischer Aspekt mindestens genauso wichtig zu sein scheint.

bensbedürfnis ein. Ist die Arbeit für die Gesellschaft deckungsgleich mit der Arbeit für sich selbst und zugleich Lebensbedürfnis, dann hört der Unterschied zur Freizeit in vielerlei Hinsicht auf.⁶

Möglicherweise wird sich die Unterscheidung von Arbeits- und Freizeit schon in den nächsten Jahrzehnten zumindest formal für breitere Kreise auch der Lohnabhängigen verwischen. Wenn die Strategien der Flexibilisierung und Individualisierung realisiert werden, sich also statt einer zeitbezogenen Entlohnung mehr und mehr projektbezogene Lohn- und Gehaltsformen durchsetzen sowie die strenge Ortsbezogenheit der Arbeit durch Formen der Telearbeit u. ä. abgelöst wird, könnte die strenge Scheidung von Arbeits- und Freizeit obsolet werden. Hinzu kommt die zunehmende Bedeutung von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Opaschowski spricht in diesem Zusammenhang von einer »visionären Tätigkeitsgesellschaft« als einer »jahrhundertalten Vision der Philosophie vom menschlichen Glück« und beruft sich dabei auch auf Marx.⁷

Das quantitative Verhältnis von Arbeitszeit und Freizeit

Wie entwickelt sich das quantitative Verhältnis von materiellem und Zeitwohlstand? Sollte eine diesbezügliche Zielvorstellung entwickelt werden – und wenn ja, welche? Sechs Stunden täglicher Arbeit, wie in Thomas Morus' »Utopia«? Oder die 28,8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit wie bei Volkswagen in Wolfsburg?

Die Beantwortung dieser Fragen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Grundsätzlich besteht eine bestimmte Wahlmöglichkeit zwischen Freizeit und dem in der Arbeitszeit geschaffenen materiellen Wohlstand (Einkommen pro Kopf). Diese Wahlmöglichkeit ist keineswegs beliebig, vielmehr gibt es einen Korridor für diese Wahl. Die Teilung der Lebenszeit in Arbeits- und Freizeit ist eine historisch entstandene Relation, die auf geschichtlich entwickelten Erfordernissen der Reproduktion der Arbeitskraft und Bedürfnispräferenzen sowie dem Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit beruht. Die Wahl zwischen Freizeit und Arbeitszeit ist somit nicht bedingungslos frei, vielmehr kann sie immer nur graduell, also in bestimmten Grenzen, getroffen werden. Das heißt, die allgemeine Ausdehnung der Freizeit ist nur möglich auf einem bestimmten Konsumniveau und muß mit den gegebenen historischen und moralischen Konventionen vereinbar sein. Mit steigendem Einkommen pro Kopf wird die Arbeitszeitverkürzung eher gewünscht oder akzeptiert und politisch leichter durchsetzbar.

Tatsächlich muß in Schichten mit sehr niedrigem Einkommen länger als ein Normalarbeitstag gearbeitet werden, und bei steigenden Einkommen wird ab einer bestimmten Grenze weniger gearbeitet. Entscheidend für den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit (materiellem Wohlstand) und Freizeit dürfte allerdings nicht die Ebene des einzelnen Lohnabhängigen sein, sondern die des Haushalts, weil derartige Entscheidungen im Rahmen der familiären Zeitbudgets und der Familieneinkommen fallen. Auch wird nicht die absolute Höhe der Einkommen wichtig sein, sondern ihre Höhe in einer gewissen Relation zu den Durchschnittseinkommen von sozialen Gruppen. Wenn – um ein Beispiel zu geben – das Einkommen in den vergangenen Jahren um die Hälfte gewachsen sein mag, wird

6 Ein Rest von »Fremdbestimmtheit« bleibt freilich. Selbstbestimmtheit und Zeitsouveränität werden nicht zur Beliebigkeit führen – also nicht dazu, daß allein individuell bestimmbar ist, ob gearbeitet wird oder nicht. Wie groß die Freizeit auch immer sein mag – sie bleibt an die notwendige Arbeit gebunden. Und Selbstbestimmung an die notwendige Einsicht, daß gearbeitet werden muß.

7 »Nach der Vita-activa-Ethik der Tätigkeitsgesellschaft sind Arbeit und Freizeit zwar noch existent, stellen aber zusammen mit Kultur, Bildung, Unterhaltung und Politik gleichwertige Lebensqualitäten dar. Leitbild wird der *freie tätige Mensch* sein, der sich vom Verdikt des immer nur Nützlichen und Lebensnotwendigen befreit. Es ist der souveräne Mensch, der – aus freien Stücken – gleichermaßen für sich und die Gemeinschaft tätig ist und ebenso individualistisch wie sozial aktiv lebt. In der Tätigkeitsgesellschaft agiert der Mensch als selbstbewußter Lebenskünstler, der zu leben versteht und weder unter Streß noch Phlegma leidet. Mal arbeitet er im Schweiß seines Angesichts, mal entspannt er sich beim kreativen Tun. Immer geht die Initiative von ihm selbst aus, er wartet nicht auf den Anstoß von außen. Untätigkeit ist dem Lebenskünstler fremd. Selbst das Genießen wird zum Ausdruck innerer Aktivität. Was Karl Marx einst als freie bewußte Tätigkeit vorschwebte, lebt der Lebenskünstler aktiv vor.« Horst W. Opaschowski: *Wir erleben es erleben*, Darmstadt 2002, S. 101 f.

man sich nicht für nunmehr schneller wachsende Freizeit anstelle höherer Einkommen entscheiden, wenn dieses Einkommensniveau (und damit der mögliche materielle Wohlstand) noch hinter dem Normalstandard der entsprechenden sozialen Gruppe hinterher hinkt. Das erklärt auch, weshalb die Arbeitszeitfrage zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich scharf gestellt wird.

Über die Relation, das »richtige« Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Freizeit ist nur schwer eine definitive Aussage abzuleiten.⁸ Dazu müßte genau zwischen Beschäftigten und Haushalten unterschieden werden, weil es einen Unterschied macht, ob die Frau arbeitet, weil sie dies aus Einkommensgründen tun muß, oder ob sie dies tut, um auch in der Ehe unabhängig, selbstbestimmt leben zu können, ganz davon abgesehen, in welchem Maße sie gewohnheitsmäßig dem Ehemann einen Teil der Reproduktionsarbeit im Haushalt abnimmt. Früher hatte die Nichtarbeit der Ehefrau eine moralisch hohe Priorität; selbst ärmste Proletarier beharrten darauf. Dies war kaum Ausdruck von Wohlstand, sondern entsprach kulturell verwurzelten Traditionen. Außerdem war Hausarbeit – denkt man nur an die schwere körperliche Arbeit des Wäschewaschens – eine den Tag vollkommen ausfüllende Tätigkeit, und erst mit wachsendem Einkommen und Möglichkeiten der Mechanisierung und Elektrifizierung von Hausarbeiten begann auch für die Frau die moderne Geschichte der Freizeit.

Wie wichtig die richtige Einschätzung der Einkommens-Freizeit-Präferenzen ist, zeigte der Metaller-Streik im Osten Deutschlands, der auch an der falschen Einschätzung dieser Interessenprioritäten scheiterte. So tun die ver.di-Gewerkschaften gut daran, eine große Befragung über diesen Punkt einzuleiten und die diesbezüglichen Präferenzen ihrer Mitglieder zu ermitteln.⁹

Wieviel Freizeit können wir uns leisten?

Wenn auf die Frage, wieviel Freizeit im Verhältnis zum materiellen Wohlstand gewünscht wird, schwer eine Antwort zu finden ist, so sind definitive Aussagen auf die Frage, wieviel Freizeit sich die Gesellschaft bei gegebenem Stand der Arbeitsproduktivität und des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens bei Gleichverteilung leisten kann, möglich.

Welche Wahlmöglichkeiten hier bestehen, wird in den folgenden Simulationsrechnungen deutlich, in denen – ausgehend von den Bedingungen des Jahres 2002 in Deutschland – mögliche Entwicklungspfade des Einkommens pro Kopf unter Berücksichtigung der objektiv gegebenen Randbedingungen vorgestellt werden. Die formalen Zusammenhänge ergeben sich durch folgende Gleichung, in der das Volkseinkommen pro Kopf in Abhängigkeit von demographischen Faktoren (Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur), dem Erwerbsverhalten, der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsproduktivität und der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit berechnet wird: $Y = A \times A_p = B \times e_q \times (1 - a_q) \times A_Z \times A_p$.¹⁰

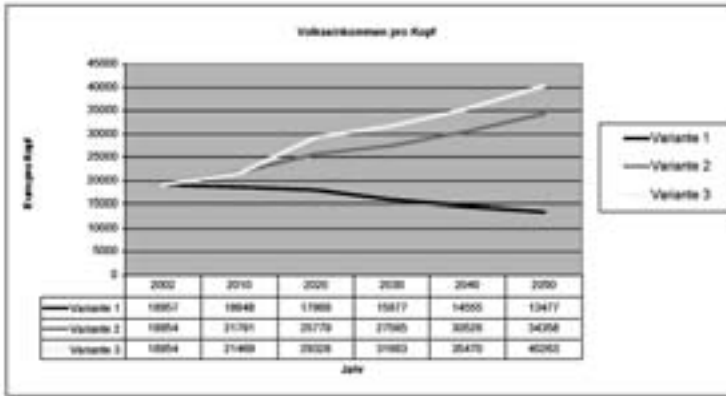
Im folgenden sind Varianten berechnet, die auf jeweils unterschiedlichen Annahmen über die Entwicklung der verschiedenen Einflußfaktoren auf das Pro-Kopf-Einkommen beruhen. Die Ausgangswerte für das Jahr 2002 sind der offiziellen Statistik entnom-

8 Empirische Analysen zu Zeitpräferenzen sind selten genug. Siehe z. B. Karin Schulze Buschoff, unter Mitarbeit von Jana Rückert-John: Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung, P 00-518, Wissenschaftszentrum Berlin, 2000, S. 8 ff.

9 Vgl. dazu: www.nimm-dir-die-zeit.verdi.de

10 Y = Volkseinkommen in €; B = Wohnbevölkerung; e_q = Erwerbsquote; a_q = Arbeitslosenrate; $b_q = 1 - a_q$ = Beschäftigungsquote; $A_p = Y/A$ = Arbeitsproduktivität, Stundenproduktivität; A = jährliches Arbeitsvolumen in Stunden; A = Erwerbstätige (ET) \times durchschn. jährl. Arbeitszeit (AZ)

men (EB = 41,9 Mio.; $aq = 0,1$; ET 0 37,7 Mio.; AZ je Erwerbstätigen = 1444 h; Y = 1 562 040 Mio. €). Entscheidend sind die Annahmen über die demographische Perspektive Deutschlands; hier sind die neuesten Prognosen zugrunde gelegt. Danach sinkt die Bevölkerung von 82,4 Mio. im Jahre 2002 auf 69,6 Mio. im Jahre 2050, und die Erwerbsquote fällt im gleichen Zeitraum von 0,508 auf 0,361 im Jahr 2050.¹¹



Variante 1: Bevölkerungsentwicklung und Erwerbsquote entsprechend der obigen Prognose; keinerlei Steigerung der Arbeitsproduktivität, keine Senkung der Arbeitszeit.

Variante 2: wie Variante 1, allerdings steigt die Arbeitsproduktivität um jährlich 3 % und die jährliche Arbeitszeit sinkt um 1 % pro Jahr, d. h. die Arbeitsproduktivitätssteigerung wird teilweise für die Arbeitszeitverkürzung wirksam gemacht; im Jahr 2050 beträgt dann die jährliche Arbeitszeit 61 % der heutigen Arbeitszeit.

Variante 3: wie Variante 2, zusätzlich steigt die weibliche Erwerbsquote 2020 auf das Niveau der Erwerbsquote der Männer an und die Arbeitslosigkeit sinkt auf 5 %.¹²

Es dürfte davon ausgegangen werden, daß die Bevölkerung einen Rückgang des Einkommens pro Kopf und damit den Rückgang der Konsummöglichkeiten einschließlich der sozialen Sicherung bis ins Alter hinein nicht wünscht, auch wenn damit eine Arbeitszeitverkürzung einher ginge. Damit scheidet die Variante 1 als möglicher Entwicklungspfad aus. In der Variante 2 mit Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsproduktivitätssteigerung steigt das Pro-Kopf-Einkommen auf knapp das Doppelte und das Volkseinkommen auf 2336 Mrd. €, was einer jährlichen Wachstumsrate von knapp 1 % entspricht (und eine Verlangsamung des Wachstums im Vergleich zu heute darstellt). Variante 3 beruht außerdem auf Angleichung der weiblichen an die männliche Erwerbsquote, was dem Wachstum weitere Impulse verleiht; das Volkseinkommen steigt dann auf 2738 Mrd. € und jährlich etwa um 1,5 %.

Die hier unterstellte Freizeitausdehnung übersteigt bei den gegebenen Präferenzen die Möglichkeiten der Gesellschaft also keineswegs, sie bedeutet im Jahr 2050 eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 23 Stunden. Wird die Freizeitausdehnung verlangsamt, wächst der materielle Wohlstand entsprechend rascher.

11 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung, Wiesbaden 2003, Tabelle 7, S. 44. Der Rückgang der Erwerbsquote wurde aus der Entwicklung des Anteils der 20- bis 65jährigen abgeleitet. Es wurde die Variante 7 (hohe Lebenserwartung und niedriger Wanderungssaldo) ausgewählt, d. h. diejenige Variante, die von relativ niedrigen Erwerbsquoten ausgeht.

12 Alle Variantenberechnungen sind potentialorientiert und sehen von konjunkturellen Schwankungen ab. Die unterstellte Produktivitätssteigerung dürfte nicht unrealistisch sein; in den vergangenen zehn Jahren betrug die jährliche durchschnittliche Steigerung 2,01 % (Bruttoinlandsprodukt {BIP} je ET-Stunde) bzw. 3,40 (Volkseinkommen je ET-Stunde) bzw. 6,59 (Produktionsergebnis je ET-Stunde).

13 Ausgangszahlen nach:
Deutsche Bundesbank:
Monatsbericht, Frankfurt
a. M., Juli 2003, Tabellen
S. 60, S. 66.

Auch wenn der Wert des absoluten Volkseinkommens und des Pro-Kopf-Einkommens noch nichts über seine Verteilung und Verwendung aussagt, bleibt bei diesem Modell auch das Sozialsystem finanzierbar: Bei 15 736 € Nettolohneinkommen je Erwerbstätigen im Jahr 2002 verblieb vom verfügbaren Volkseinkommen der privaten Haushalte (87 % des Volkseinkommens Y) ein Betrag von 765 727 Mio. € zur Finanzierung der Nichterwerbstätigkeit (17 207 € je Nichterwerbstätigen).¹³ Wenn die Nettoealeinkommen je Erwerbstätigen bis 2050 jährlich um nur 1 % steigen (auf 25 117 €), erhöht sich dieser Betrag in Variante 3 auf 41 126 € verfügbares Einkommen je Nichterwerbstätigen. Obwohl gerade die Finanzierung der Sozialsysteme natürlich weitergehende Überlegungen erfordert, zeigt sich das Vorhandensein des volkswirtschaftlichen Potentials auch bei Arbeitszeitverkürzungen.

Die heute oft anzutreffende, geradezu hysterische Verteufelung von Arbeitszeitverkürzungen oder gar die Forderung nach einer Verlängerung der Arbeitszeit mit der Begründung des demographischen Übergangs ist fehl am Platze, wenn die richtigen Instrumente genutzt werden: Förderung von Frau und Kind, Steigerung der Erwerbsneigung und der Erwerbsmöglichkeiten der Frauen, Senkung der Arbeitslosigkeit und Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Jegliche Illusionen über das Ausmaß dieser Verkürzung und der dafür erforderlichen Zeiträume sind freilich ebenso fehl am Platze. Jede Politik in diese Richtung sollte eingedenk der Tatsache erfolgen, daß die Kosten dieser Freizeiterweiterung nicht weitere Steigerungen der Intensität der Arbeit und der Beschleunigung der Arbeits- und Lebensabläufe und auch nicht den Verzicht auf wachsende Zeitsouveränität der abhängig Beschäftigten einschließen dürfen. Eine verantwortungsbewußte Politik bedingt auch, die Arbeitszeitverkürzung so vorzunehmen, daß sie nachhaltig realisierbar ist. Eine einmal erfolgte Verkürzung dürfte später kaum wieder rückgängig zu machen sein – auch dann nicht, wenn man z. B. die eventuell weiter gesunkene Erwerbsquote ausgleichen wollte.

Arbeitszeitverkürzung und Beschäftigung

Bei der Analyse des Zusammenhangs von Wachstum und Beschäftigung sowie von Arbeitszeit und Beschäftigung darf nicht, wie es häufig geschieht, vom Wirtschaftswachstum und von der Arbeitsproduktivität – also von Ergebnisgrößen der Produktion – ausgegangen werden. Ausgangspunkt muß vielmehr die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze und deren Auslastung sein.¹⁴

$$ET = \frac{K \cdot ag}{KI \cdot AZ} \cdot b$$

Hier kommen die direkt auf die Beschäftigung wirksamen Faktoren zum Ausdruck: Steigt der Kapitalbestand infolge von Investitionen, so steigt die Beschäftigung; steigt das technische Niveau (Kapitalintensität), so sinkt die Beschäftigung; wächst infolge zunehmender Nachfrage der Auslastungsgrad, so wächst die Beschäftigung; sinkt die Arbeitszeit, so wächst die Beschäftigung und steigt die Zahl der Arbeitsplätze zwar, aber die Beschäftigten müssen intensiver als vorher arbeiten (also faktisch nicht einen, sondern zwei Arbeitsplätze bedienen, wodurch $b = 0,5$ wird), und somit sinkt die

14 ET = Erwerbstätige (Personen); K = Kapital, Bestand an Ausrüstungen (€); ag=Auslastung der Ausrüstungen in Stunden je Jahr; KI = Kapitalintensität, hier als Kapital (€) je Arbeitsplatz definiert; AZ = durchschnittliche Arbeitszeit der Erwerbstätigen in Stunden je Jahr; b = beschäftigte Personen je Arbeitsplatz als Ausdruck der Arbeitsintensität; wobei steigende Arbeitsintensität b sinken läßt.

Beschäftigung trotzdem (wenn angenommen wird, daß alle Bewegungen unter sonst gleichen Bedingungen geschehen).

All diese Faktoren wirken nicht isoliert, sondern natürlich simultan. Eine positive Beschäftigungswirkung geht somit von einer Reduzierung der Arbeitsintensität, von Erweiterungsinvestitionen, von wachsender Nachfrage – durch die der Auslastungsgrad a_q wächst –, von einer Zunahme von Tätigkeiten in Bereichen mit geringer Kapitalintensität – z. B. im Pflegebereich – und von einer sinkenden Jahresarbeitszeit aus.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist also zunächst rechnerisch mit der Möglichkeit einer Ausweitung der Beschäftigung verbunden, wenn die anderen Faktoren insgesamt keine entsprechende gegenläufige Wirkung entfalten. Die Praxis der Arbeitszeitverkürzung zeigt jedoch einen geringeren als den rechnerischen Effekt. Die Ursache liegt darin, daß für die Kapitaleigentümer die Einführung kürzerer Arbeitszeiten mit höheren Kosten verbunden ist.¹⁵ Das ist ein Effekt, den sie natürlich zu kompensieren versuchen. Diese höheren Kosten entstehen mit der Umstellung und mit dem Anstieg von Lohnnebenkosten selbst dann, wenn die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich erfolgt. Kompensationsmöglichkeiten sind die Rationalisierung und Produktivitätssteigerung mit der Bedingung einer wachsenden Kapitalintensität und die Erhöhung der Arbeitsintensität, was sich auf die Kennziffer Beschäftigte je Arbeitsplatz negativ auswirkt. Beide Effekte können den Beschäftigungseffekt einer Arbeitszeitverkürzung verringern oder aufheben. Deshalb wird eine Senkung der Arbeitszeit nicht mit einer gleich starken Ausdehnung der Beschäftigung, sondern nur mit einem Effekt zwischen 30 % und 50 % einhergehen.¹⁶

Der Intensivierungs- und Rationalisierungsschub wird sich bei Lohnausgleich vor allem in einer offenen Volkswirtschaft – und dies ist der Normalfall – verstärken. Ist das Wettbewerbsumfeld von diesen Kostensteigerungen nicht betroffen, verschlechtert sich unter sonst gleichen Bedingungen die Wettbewerbsposition, und der Absatz geht zurück, d. h. der Auslastungsgrad a_q sinkt, was sich zusätzlich negativ auf die Beschäftigung auswirkt. Dies wird in den entsprechenden Verhandlungen auch regelmäßig vom Unternehmerlager vorgebracht und als erpresserisches Argument benutzt. Aber wie immer man zu dieser Drohung stehen mag: Sie hat einen realen Hintergrund und entspricht der Logik dieser Prozesse. Die Auswertung der praktischen Beispiele der letzten Jahre, z. B. des Beschäftigungssicherungsvertrages der Metall- und Elektro-Industrie oder des französischen Aubry-Gesetzes zur Einführung der 35-Stunden-Woche¹⁷ zeigt denn auch einen ambivalenten Charakter. Diese negativen Effekte werden um so größer sein, je stärker ein Land nicht die internationalen Wettbewerbsbedingungen selbst prägt, sondern von diesen Bedingungen passiv abhängig ist. Solche Länder sind in der Regel stark in der internationalen Arbeitsteilung eingebunden und klein. Für große, relativ autarke Länder, z. B. die USA, wird eine nationale Arbeitszeitverkürzung weit weniger mit diesen negativen Beschäftigungseffekten verbunden sein. Für Deutschland dürfte, zumal Frankreich eine generelle Arbeitszeitverkürzung bereits realisiert hat, eine Arbeitszeitverkürzung ebenfalls ohne größeren negativen Effekt machbar sein.

15 Der Übergang von der 40-h-Woche auf die 35-h-Woche in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie hätte – so das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft zur Zeit des Arbeitskampfes im Frühjahr 2003 – eine Kostensteigerung um 14 % bedeutet. Vgl. iwD Nr. 20 vom 15. Mai 2003, S. 8

16 Thomas von der Vring: Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, Hamburg 1999, S. 113.

17 Vgl. dazu das Material der Hans-Böckler-Stiftung unter www.boeckler-boxen.de, Arbeit-Leben-Zeit

Als ein weiterer Aspekt kommt die Wirkung auf die Lebenslage der Beschäftigten hinzu. Teilweise führen die Steigerungen in der Arbeitsintensität bei verkürzter Arbeitszeit dazu, daß der scheinbare Freizeitgewinn nicht wirklich realisiert werden kann, weil er für die gestiegenen Erfordernisse zur Regenerierung und Erholung aufgebraucht wird. Das ist ein Effekt, der um so stärker zum Tragen kommt, je mehr die Arbeitszeitverkürzungen an Formen der Flexibilisierung gebunden sind.¹⁸

18 Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): *Arbeitszeit zukunfts-fähig gestalten*, Düsseldorf 1999, S. 18.

Findet die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich statt, so steht dem gewachsenen Zeitwohlstand, so er denn als solcher realisiert wird, ein gesunkener materieller Wohlstand der bisher bereits Beschäftigten entgegen. Die Betroffenen gleichen dies durch verringerten Konsum und mehr Eigenarbeit (Reparaturen im Haushalt werden wieder selbst ausgeführt usw.) und preisbewußteres Einkaufen (mit oft zeitaufwendigen Preisvergleichen) aus,¹⁹ d. h. das Mehr an Freizeit wird hier durch Mehrarbeit an anderer Stelle wenn auch vielleicht nicht ganz, so doch teilweise aufgeessen. Die bisher Arbeitslosen können dagegen ein höheres Einkommen realisieren, und insofern wird natürlich einer höheren Verteilungsgerechtigkeit Genüge getan.

19 Ebenda, S. 21 ff.

Wie diese Beispiele und Wirkungen zeigen, ist Arbeitszeitverkürzung nicht per se mit höherer Beschäftigung und wachsendem Wohlstand oder höheren Freiheitsgraden verbunden. Trotzdem bleibt es wichtig, an der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung zur gerechteren Verteilung der Erwerbsarbeit und zu höherer Beschäftigung sowie zur Erhöhung des Zeitwohlstandes festzuhalten. Allein der Abbau des Überstundenvolumens von etwa 2 Mrd. Stunden jährlich erbringt bei einer jährlichen Arbeitszeit von 1 482 Stunden je Erwerbstätigen und bei einem Umsetzungsfaktor in zusätzliche Beschäftigung von nur 30 Prozent rein rechnerisch 404 858 zusätzliche Erwerbstätige. Wollte man die etwa 5 Millionen offiziell Arbeitslosen mittels einer Arbeitszeitverkürzung in Beschäftigung bringen, so entspräche das – wiederum bei einem Realeffekt von 30 % – einer Verkürzung der Jahresarbeitszeit auf 1 028 Stunden, was einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Stunden entspricht. Das wäre, wenn die Verkürzung nur als Absenkung der Wochenarbeitszeit wirksam würde,²⁰ etwa die Übertragung des VW-Modells auf die Gesamtwirtschaft.

20 Bei 100prozentiger Wirksamkeit reicht eine rechnerische Verkürzung auf 33 Stunden.

Dieser rechnerische Effekt wird freilich in der realen Umsetzung weiter gemindert, weil die Umsetzung einer solchen Dimension sich nur über längere Zeiträume, also nicht auf einen Schlag, vollziehen läßt. Je länger der Zeitraum für die Umsetzung jedoch ist, um so höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Veränderung auch der übrigen Faktoren, die auf die Beschäftigung wirken.

Sofern Wettbewerbsnachteile vermieden werden können, schlägt sich eine Arbeitszeitverkürzung zur Schaffung von Vollbeschäftigung für die volkswirtschaftliche Gesamtbilanz positiv nieder. Zur Zeit kosten die fast 5 Millionen Arbeitslosen die Bundesrepublik jährlich um die 100 Milliarden € an Einnahmeausfällen (Steuern und Abgaben), Ausgaben für Arbeitslosengeld und weiteres. Würden diese Arbeitslosen infolge einer Arbeitszeitverkürzung ebenfalls erwerbstätig werden, so würde zwar – sieht man von Produktivitäts- und Intensitätssteigerungen ab – kein höheres Nationaleinkommen geschaffen, die öffentliche Hand würde jedoch höhere Einnahmen in

Höhe der bisher ausgefallenen Steuern und Abgaben realisieren (zu Lasten der Unternehmen) und Ausgaben mindestens in Höhe der Arbeitslosengelder einsparen. Diese 100 Milliarden stünden für mehr staatliche Ausgaben und/oder für Steuersenkungen, teilweise also sogar für einen Nettolohnausgleich zur Verfügung.²¹

Soweit wie möglich sollten Arbeitszeitverkürzungen an Verträge gebunden sein, die es den Unternehmern nicht möglich machen, sich durch höhere Arbeitsintensität schadlos zu halten, z. B. indem ein Einstellungszwang und Überstundenvermeidung vereinbart werden. Ansätze dafür sind im französischen Gesetz verankert. Wettbewerbsnachteile werden vermieden, wenn solche Maßnahmen im nationalen oder gar internationalen Maßstab, z. B. der EU, durchgesetzt werden. Der Beschäftigungseffekt ist um so größer, je stärker parallel dazu die gesamtwirtschaftliche Nachfrage (und damit der Auslastungsgrad) steigt, z. B. infolge von Lohnsteigerungen oder öffentlichen Programmen.

Freilich: Ursache der Arbeitslosigkeit ist nicht die Länge der Arbeitszeit, sondern der Mechanismus der Kapitalakkumulation. Gleichgültig, wie hoch die Arbeitszeit und die effektive Nachfrage ist – die Konkurrenz zwingt das Einzelkapital zur maximal möglichen Akkumulation, verbunden mit dem »Einsaugen« von Arbeit unter den jeweils gegebenen Möglichkeiten der Produktivität, der Intensität und der Länge des Arbeitstages. Dieser Vorgang wird so lange fortgesetzt, bis durch die Preissignale des Marktes das Überangebot – also die Überakkumulation der Summe aller Einzelunternehmen – manifest ist. Egal, wie lang die durchschnittliche Arbeitszeit dann ist – 40,35 oder 28 Stunden pro Woche –: Es wird dann zu Entlassungen und wachsender Arbeitslosigkeit kommen. Dies macht die Auseinandersetzung um Arbeitszeitverkürzung nicht sinnlos, zeigt aber, daß Vollbeschäftigung, wenn überhaupt, unter diesen Bedingungen immer nur zeitweilig möglich sein wird.

Formen wachsender Freizeit

Werden Tag, Woche oder Jahr betrachtet, so ist eine Ausdehnung der Freizeit nur bei Verkürzung der Arbeitszeit möglich. Dabei soll an dieser Stelle von Veränderungen der inneren Struktur der Nicht-Arbeitszeit zum Beispiel zugunsten der Freizeit im engeren Sinne, also bei Reduzierung der Reproduktionszeit, abgesehen werden. Wird jedoch der Blickwinkel auf die Lebenszeit erweitert, kann sich bei wachsender Lebenserwartung die Freizeit bei konstanter Arbeitszeit oder sogar bei wachsender Arbeitszeit erhöhen. Das Freizeitwachstum hat, wie hier für Deutschland gezeigt wird, somit zwei Quellen: sinkende Arbeitszeit und wachsende Lebenserwartung.

	1970	2000
Jahresarbeitszeit (Stunden)	1955	1482
Lebensarbeitszeit*) (Stunden)	78 200	59 280
Lebenserwartung (Jahre)	70,5	77,5
Nichtarbeitszeit**) während des Erwerbslebens (Std.)	155 400	174 320
Nichtarbeitszeit**) während Rentnerlebens (Std.)	32 120	73 000
Nichtarbeitszeit gesamt**) (ab 15 Jahre und älter)	187 520	247 320

*) bei 40 Jahren Vollerwerbstätigkeit; **) ohne die Zeit für täglich 8 Stunden Schlaf

21 Vgl. die Berechnungen in: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 99, Köln 1999, S. 169 ff; siehe auch Jochen Ebel, Berthold Kühn: Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit, in: UTOPIE kreativ, Berlin, Heft 155 (September 2003), S. 819 ff.

22 Karl Georg Zinn: Realitäten und Visionen von Arbeit und Arbeitsmarktpolitik, in: Sozialismus, Heft 7-8/2003, S. 10.

23 Vgl. auch Horst W. Opaschowski, a. a. O., S. 164 f.

Das Wachstum der Freizeit infolge wachsender Lebenserwartung ist – wie diese Übersicht zeigt – nicht unbedeutend, und Karl Georg Zinn meint, der zukünftige Freizeitgewinn würde sich deshalb hauptsächlich über diese Form vollziehen.²² Allerdings spricht gegen diese Variante das Ausbleiben einer ganzen Reihe von Effekten einer Arbeitszeitverkürzung, nämlich Abbau von Ungerechtigkeiten bei der Beteiligung am Erwerbsleben, von Streß in Arbeit und Freizeit sowie die zumindest zeitweilige Senkung der Arbeitslosigkeit.

Die Vorschläge zur Anhebung des Rentenalters berufen sich ebenfalls auf die steigende Lebenserwartung. In der Tat dürfte die Frage eines sinnvollen Lebensabends bei rasch wachsender Bevölkerung im Rentenalter ein nicht unwichtiger Aspekt einer Zeitpolitik sein. Eine weitere Teilhabe dieser erfahrenen »Alten« am gesellschaftlichen Leben, auch am Erwerbsleben, sollte – allerdings nur, wenn das gegenwärtig verfestigte Arbeitslosigkeitsproblem entspannt wurde – nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Altersteilzeit, gleitende Übergänge, Förderung – auch finanziell – des Ehrenamtes könnten Formen dieser Zeitpolitik sein.²³

Folgende Formen der Arbeitszeitverkürzung im Verlaufe eines Arbeitslebens sind denkbar:

- Absenkung des Renteneintrittsalters;
- gleitende Übergänge in das Rentenalter (Altersteilzeit);
- Einführung von längeren Freizeitblöcken (sabbaticals);
- Jährliche Arbeitszeit durch mehr freie Tage und Urlaub;
- Freizeitkonten für längere Zeiträume, die nach individuellen Präferenzen flexibel abrufbar sind;
- sinkende Wochenarbeitszeit durch Übergang zur 4-Tage-Woche;
- Senkung der täglichen Arbeitszeit.

Diese Formen können als pauschale Kürzungen vorgenommen werden oder auch in Form von individuellen Regelungen über Zeitkonten. Letztere Form spielt bereits in die Frage der Flexibilisierung der Arbeitszeit hinein, worauf noch einzugehen ist. Jede dieser Formen der Arbeitszeitverkürzung stellt einen Eingriff in gewachsene Muster der gesellschaftlichen Zeitkultur dar und ist mit Zielkonflikten verbunden – vom Widerstand der Arbeitgeber einmal ganz abgesehen. Jegliche Betrachtung der Formenwahl hat zudem die Wirkungen (a) auf die Beschäftigung (Arbeitslosigkeit), (b) die gerechte Verteilung, (c) auf die sozialen Sicherungssysteme und (d) auf das öffentliche Leben und seine Infrastruktur zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollten solche Formen der Arbeitszeitverkürzung Priorität genießen, die wachsende Freiheitsgrade auch erlebbar machen und wachsende Freizeit im beruflich aktiven Lebensalter ermöglichen, denn was nützt der Familie mit Kindern, einem politisch und in Ehrenämtern aktiven berufstätigen Bürger die Verheißung von mehr freier Zeit im Rentenalter durch wachsende Lebenserwartung? Dies spricht für die Priorität von mehr täglicher und wöchentlicher Freizeit, mehr Urlaub und längeren freiwillig wählbaren Pausen innerhalb der Phase des Erwerbslebens.

Wahlmöglichkeiten bezüglich aller dieser Formen haben nur Sinn, wenn sie in bezug auf die Einkommen relativ neutral sind. Wenn jedoch Rente und Arbeitslosengeld ausschließlich von der Höhe der Erwerbseinkommen abhängig sind, ist eine Wahlfreiheit illusorisch.

Das heißt, es muß eine solidarische geregelte Grundsicherung, die an keine individuellen Voraussetzungen gebunden ist, geschaffen werden. Natürlich bleibt sie an die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen der Steigerung der Produktivität und der demographischen Entwicklung gekoppelt, damit ihre Bezahlbarkeit gewährleistet werden kann, und sie kann keine 100prozentige Sicherung sein, sondern muß durch einkommensabhängige Teile ergänzt werden. Und jedes Recht auf soziale Grundsicherung bedingt natürlich auch eine allgemeine Beitrags- oder Steuerpflicht, letztlich auch eine Grundverantwortung zur Arbeit. Ist eine solche Pflicht nicht gegeben, wird eine Grundsicherung und eine Wahlfreiheit bezüglich der Arbeits- und Freizeit ungerecht.

Einen besonderen Aspekt der Arbeits- und Freizeitökonomie stellen die in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegene Arbeitsintensität und der gewachsene Streß auch in der Freizeit dar. Wie betriebliche Analysen zeigen, sind Arbeitszeitverkürzungen häufig Anlaß für Intensitätssteigerung, so daß der Freizeit-, aber auch der Beschäftigungseffekt letztlich begrenzt bleibt. Streß entsteht auch infolge der starken Segmentierung des Wochentages mit einer Vielzahl rasch wechselnder Einzelaktivitäten auch in der Freizeit.

Steigende Arbeitsintensität ist das Verausgaben eines bestimmten Arbeitsquantums in einer kürzeren Zeit. *Entschleunigung* macht diesen Prozeß rückgängig; die Poren von Nicht-Arbeit innerhalb der Arbeitsstunde, kleine und kleinste Verschnaufpausen, werden dann größer. Dies kann zwar kaum als wachsende Freizeit betrachtet werden, aber an vielen Stellen wäre eine solche Entwicklung nicht nur im Interesse von Streßabbau schlechthin, sondern auch zum Abbau gesundheitlicher Belastungen und zur Entlastung der Reproduktionszeit innerhalb der arbeitsfreien Zeit sinnvoll und notwendig.

Schließlich sollte nicht unerwähnt bleiben, daß ein hohes Potential zur Ausdehnung von Mußezeit in der Reduzierung von Zweitaufwendungen liegt, die mit der bloßen Reproduktion der Arbeitskraft und sonstigen Verpflichtungen, die üblicherweise in der Freizeit erledigt werden (Obligationszeiten), verbunden sind. Warum sollten z. B. Wahlen nicht an Arbeitstagen abgehalten werden? Bringt nicht die höhere Taktzeit im Personennahverkehr erhebliche Reduktion der Wartezeiten mit sich? Ist nicht eine rationale und örtlich stark dezentralisierte kommunale Verwaltung mit Zeitersparnis für den Bürger verbunden?

Flexibilisierung, Individualisierung und Zeitsouveränität

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist seit den späten 1980er Jahren zu einem bestimmenden Thema im Zusammenhang mit der Arbeitszeitpolitik geworden.²⁴

Für die abhängig Beschäftigten verbindet sich damit die Hoffnung auf mehr Zeitsouveränität, auf mehr Selbstbestimmtheit bei der Planung und Abstimmung von beruflichen und privaten Zeitrhythmen. Diese Hoffnung steht in einem Widerspruch zu den Zielen, die von den Unternehmen mit einer Flexibilisierung verbunden werden, nämlich letztlich Kostensenkung und Schaffung von Wettbewerbsvorteilen. In dieser Auseinandersetzung hatte die Seite der Lohnabhängigen bisher kaum Gewinne zu verzeichnen, wie in einer zusam-

24 Vgl. dazu Annelie Rüling: Arbeitszeit und Reproduktionsarbeit, P 01-505, Wissenschaftszentrum Berlin 2001.

25 Gudrun Linne (Hrsg.):
Flexibel arbeiten – flexibel
leben? Hans-Böckler-
Stiftung 2002, S. 44.

26 Vgl. dazu und zur diffe-
renzierten Bewertung dieser
Formen: Karin Schulze
Buschoff, a. a. O., S. 8ff.

menfassenden Aufarbeitung einer Vielzahl von Analysen festgestellt wird: »Bisherige Erwartungen mit flexiblen Arbeitszeiten machen deutlich, daß die Erwartungen, Zeitsouveränität zu gewinnen, nicht unbedingt erfüllt werden.«²⁵

Die Grundmuster²⁶ flexibler Arbeitszeitgestaltung sind dabei auch nicht gleichermaßen gut geeignet, solche Erwartungen zu erfüllen:

- Teilzeitarbeit;
- Job Sharing (mehrere Personen teilen sich in einen Arbeitsplatz);
- Überarbeit/Mehrarbeit;
- Schichtarbeit, Freischichten;
- kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ) (Anpassung der Arbeitszeit an den schwankenden Arbeitsanfall);
- einfache Gleitzeit (freie Wählbarkeit des täglichen Arbeitsbeginns und Arbeitsendes innerhalb bestimmter Grenzen);
- qualifizierte Gleitzeit (freie Wählbarkeit von Lage und Dauer der täglichen Arbeitszeit);
- amorphe Arbeitszeit (längerfristig freie Wählbarkeit von Lage und Dauer der Arbeitszeit);
- selbstbestimmte Arbeitszeit bei Trennung von Betriebs- und Arbeitsstätte (z. B. Heimarbeit, Telearbeit);
- flexible Altersgrenze, Altersteilzeit.

Zunächst scheint es, als hätten diese Formen flexibler Arbeitszeitregelung nichts mit der Länge des Arbeitstages oder – allgemeiner – der Arbeitszeit im Rahmen der Lebenszeit überhaupt zu tun, bringen sie doch formell keine Veränderung des absoluten Umfangs, sondern nur ihres zeitlichen Ablaufes – ihrer Struktur – mit sich.

Lage und absolute Länge der geschlossenen Freizeitblöcke sind jedoch entscheidende Aspekte der Qualität der Freizeit. Ein achtstündiger Arbeitstag, der sich täglich gleichmäßig auf die 16 Wachstunden verteilen würde, bedeutete auch eine solche Verteilung der Freizeit, also ihre Entwertung zu Zeitschnipseln. In nicht wenigen Bereichen der Wirtschaft sind solche oder ähnliche Formen von Teildiensten übliche Praxis. Die Entwertung ergibt sich daraus, daß die sinnvolle Nutzbarkeit der Freizeit an einen Mindestumfang gebunden ist. Zum Teil hängt dies auch damit zusammen, daß im Falle einer Zersplitterung täglicher Arbeitszeit bestimmte Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Arbeit entstehen, formell jedoch der Freizeit zugerechnet werden (Zeiten für An- und Abfahrt, Reinigung u. ä.), nunmehr häufiger anfallen.

Ein zweites Problem der Flexibilisierung entsteht dann, wenn durch die individuelle Handhabung die Strukturen der Zeitabläufe der verschiedenen Familienmitglieder, der Freundeskreise oder anderer Gruppen sowie bestimmter Dienstleistungen, die in der Freizeit in Anspruch genommen werden, nicht mehr aufeinander abgestimmt werden können. Die Koordinationsaufwendungen bedeuten nicht nur zusätzlichen Aufwand, häufig ist eine Koordinierung überhaupt nicht mehr möglich. Jeder hat sicherlich solche Erfahrungen schon einmal gemacht: Die Freizeitsportgruppe zerfällt, weil keine gemeinsame Zeit mehr zu finden ist, an der auch die Sporthalle zugänglich ist; Freundschaften lockern sich, weil die Zeiten, zu denen man sich treffen könnte, völlig asynchron anfallen usw. Selbst innerhalb der Familie wird es schwieriger, gemeinsame Freizeiten zu finden.

In einigen Analysen dieses Problems wird gefordert, die Öffnungszeiten von Einrichtungen der Infrastruktur, von Geschäften usw. den sich mit der Flexibilisierung wandelnden Zeitstrukturen anzupassen. Natürlich ist dies eine zunächst völlig richtig erscheinende Forderung. Die Kehrseite ihrer Durchsetzung (diese ist immer mit verlängerten Öffnungszeiten verbunden) ist jedoch die Übertragung der Flexibilisierung auf diese Bereiche und damit die Erweiterung des Problems der Asynchronität auf die Beschäftigten dieser Bereiche und ihre Familien.

Vergessen wir nicht: Für die Kapitalverwertung wäre eine zeitlich beliebig flexible Abrufbarkeit des »Faktors« Arbeit entsprechend den Konkurrenz- und Marktbedingungen eine optimale Perspektive; genau darauf zielt die sogenannte kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ). Noch besser, wenn die Lohnabhängigen sich diesem Zwang aus freien Stücken unterwerfen, weil sie diesem Druck nicht mehr via eines vorgesetzten Managements ausgesetzt werden, sondern ihn direkt wahrnehmen und bei Strafe der Erwerbslosigkeit »freiwillig« umsetzen. Nichts anderes beabsichtigen die Konzeptionen vom Arbeitskraftunternehmer, vom Co-Management usw. Richard Sennet zeigt in seiner bemerkenswerten Schrift »Der flexible Mensch« die Gefahren einer solchen Perspektive für unsere Gesellschaft: Flexibilisierung und Individualisierung können – müssen aber nicht – den gesellschaftlichen Charakter unseres Lebens auflösen.²⁷

Die Individuen sind dann auf ihren Zweck als Produktionsfaktoren reduziert und zu einem bloßen Nebeneinander verurteilt; sie treffen kurzzeitig in wechselnden Konstellationen und zu verschiedenen Zwecken aufeinander. Eine *Lebensführung* im Sinne einer Lebensplanung mit persönlichen, familiären und anderen Zielen ist faktisch unmöglich gemacht. Auch Becks »Risikogesellschaft« weist in diese Richtung. Wird der Lohnabhängige dann nur noch als High-Tech-Tagelöhner denkbar? Schon heute gibt es sie: Patchwork-Biographien, mit mehreren Brüchen und Richtungsänderungen, immer auf Anpassungskurs an wechselnde äußere Bedingungen, die vom jeweiligen Individuum nicht beeinflusst werden können.

Soll das die Zukunft sein? Mir jedenfalls ist eine menschliche Gesellschaft ohne ein selbst bestimmtes Miteinander in relativ stabilen Beziehungen in Arbeit, Familie und Freizeit schwer vorstellbar. Solche Verhältnisse aber setzen eine gewisse Synchronisation von Zeitblöcken einer bestimmten Mindestlänge am selben Ort voraus. Nur so ist Leben mit gemeinsamem authentischem Erleben zu verbinden, bilden sich menschliche Beziehungen von einiger Qualität heraus, können Gefühle füreinander und verinnerlichte Solidarität entwickelt werden. »Ein Regime«, warnt Sennet, »das Menschen keinen tiefen Grund gibt, sich umeinander zu kümmern, kann seine Legitimität nicht lange aufrechterhalten.«²⁸

Sennet fragt freilich zu Recht, ob Flexibilisierung nicht doch ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Starrheit von Abläufen ist, ob ihr nicht doch wachsende Chancen der Selbstbestimmtheit innewohnen. Dies Frage kann nur mit »Ja« beantwortet werden. Die Schwierigkeit unter kapitalistischen Bedingungen der Fremdbestimmtheit in der Arbeit liegt aber darin, daß die Individualisierung von Umfang

27 Richard Sennet: *Der flexible Mensch*, 2000.

28 Ebenda, S. 203.

und Struktur der Arbeitszeit nicht von den Interessen des betroffenen Individuums her determiniert wird, sondern vor allem und zuerst von den Interessen der Kapitalverwertung, also der Kapitaleigentümer. Diese Fremdbestimmung ist es, die jede Abstimmung von Flexibilisierung und Zeitsouveränität im Kapitalismus zur Quadratur des Kreises macht.

Ein wirklicher Fortschritt – also auch Freiheitsgewinn – ergibt sich durch Flexibilisierung immer dann, wenn die Interessen des Individuums (sein Interesse an Familie, Freundeskreisen, gemeinschaftlicher Freizeitbetätigung, Teilnahme am öffentlichen Leben usw.) bestimmend für die Flexibilisierung sind oder doch angemessen berücksichtigt werden. Dies ist nur unter zwei Bedingungen möglich: Entweder er ist Eigentümer der Produktionsmittel,²⁹ oder er kann genügend Gegenmacht in den entsprechenden Verhandlungen geltend machen.

Die Kriterien, an denen zu messen ist, ob Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeitszeit einen Fortschritt beinhalten, sind immer damit verbunden, ob sich der Grad der Selbstbestimmtheit über die Zeit – die Zeitsouveränität – erhöht. Damit verbunden sind:

- das Einhalten biologischer Lebensrhythmen;
- wachsende Möglichkeiten der Synchronisation von Freizeiten der Familienmitglieder und anderer Gemeinschaften;
- wachsende zeitliche Möglichkeiten der Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen in den Institutionen der Demokratie;
- ausreichend lange Freizeitblöcke für die Reproduktion der Arbeitskraft, für Konsum und Muße.

Die Berücksichtigung dieser Kriterien wird umso aussichtsreicher, je kürzer die Arbeitszeit und je länger die Freizeit ist. Diese Fragen – Zeitsouveränität, Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeitszeiten sowie Arbeitszeitverkürzung – dürften in den nächsten Jahren zunehmend die tariflichen und politischen Auseinandersetzungen in den Fragen der Arbeitszeitpolitik bestimmen.

29 Vgl. dazu auch die Bemerkung zum Arbeits- und Freizeitproblem der sozialen Elite.